



Home / Filmproduktions Tipps /
Checkliste zum Starten einer Drohne -...

Checkliste zum Starten einer Drohne – Drohnenflug



Tower Hannover

Bei einem Drohnenflug sind viele Punkte zu beachten, um keine Menschen zu verletzen oder gegen bestehende Rechte zu verstoßen. Dabei kommt erschwerender Weise die Problematik der verschiedenen Gesetzesbücher oder Verordnungen. Wir haben Euch diesbezüglich eine Checkliste zusammengestellt mit den wichtigsten Stichpunkten aus der Flugsicherung.

Die Flugsicherung informiert zu Flugmodellen / „Drohnen“

Begriffsbestimmung:

Flugmodelle werden genutzt zur Sport- oder Freizeitgestaltung.
Unbemannte Luftfahrtsysteme dienen sonstigen, insbesondere gewerblichen Zwecken (z.B. Bildaufnahmen mit dem Ziel der Veröffentlichung/des Verkaufs).
Beide gelten nach deutschem Recht (LuftVG §1) als Luftfahrzeuge und unterliegen damit den entsprechenden Vorgaben und Gesetzen.
Für beide Gruppen von Fluggeräten gilt generell:

Das muss man tun:	Verboten ist:
Funktion des Fluggerätes kennenlernen und prüfen	Fliegen in der Nähe von Flugplätzen (<1,5 km von der Flugbegrenzung entfernt)



Vorgaben des Herstellers beachten	Fliegen über: Menschenansammlungen, militärischen Objekten, Krankenhäusern und Katastrophengebiete, Kraftwerken, Justizvollzugsanstalten.
Wind, Witterung und Hindernisse beachten	Fliegen ohne direkten Sichtkontakt zum Fluggerät
Bemannte Luftfahrzeuge stets ausweichen / landen	Fliegen unter Drogen- oder Alkoholeinfluss
Sicherheitsabstand zu öffentlichen Wegen und Hochspannungsleitungen einhalten	Fotos/Videos von Personen ohne deren Erlaubnis machen
Vorgaben des Datenschutzes beachten	Nachts ohne Beleuchtung fliegen (Anlage 1 zu LuftVO)
Haftpflichtversicherung abschließen	Ohne Genehmigung des Grundstückseigentümers starten

Für Aufstiege von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrzeugen ist abhängig vom Aufstiegsort, nach §1 16a LuftVO die Einholung einer Flugverkehrskontrollfreigabe bei der zuständigen Flugverkehrskontrollstelle erforderlich.



Tower Hannover innen

Eine schriftliche oder telefonische Freigabe benötigen Sie für Aufstiege in der unmittelbaren Umgebung (Kontrollzone) von

- Internationalen Verkehrsflughäfen (wie z. B. Frankfurt),
- Regionalflughäfen (wie z. B. Augsburg),
- Militärischen Flugplätzen (wie z. B. Nordholz),

sowie außerhalb von Kontrollzonen bei Flügen in größeren Höhen.

Die Freigabe zur Nutzung des kontrollierten Luftraumes innerhalb von Kontrollzonen an den internationalen Verkehrsflughäfen Berlin/Schönefeld, Berlin-Tegel, Bremen, Düsseldorf, Dresden, Erfurt, Frankfurt/Main, Hamburg, Hannover, Köln/Bonn, Leipzig/Halle, München, Münster/Osnabrück, Nürnberg, Saarbrücken und Stuttgart wird durch NfL 1-437-15 für Flüge mit Flugmodellen und unbemannten



Tower Hannover - Flugsicherung

Luftfahrzeugen unter Einhaltung der dort enthaltenen Voraussetzung erteilt (siehe auch <http://www.dsf.de>).

Flugmodelle dürfen demnach in einer Entfernung von mindestens 1,5 km zum Flugplatzzaun in Flughöhen bis zu max. 30m betrieben werden.

Unbemannte Luftfahrzeuge dürfen demnach in einer Entfernung von mindestens 1,5 km zum Flugplatzzaun in Flughöhen bis zu max. 50m betrieben werden.

Bitte beachten Sie: Es sind gegebenenfalls weitere Regelungen/ Anordnungen der zuständigen Landes- und Ordnungsbehörden zu beachten!

M E N Ü

Home

Service

Filmstudio

Portfolio

Agentur

Media Blog

Jobs

Kontakt

K O N T A K T



Adresse:
Fernroder Strasse 9

30161 Hannover
Tel: +49(511) 850 007 94
Fax: +49(511) 310 34 22
E-Mail: info@ximpix.com
Web: www.ximpix.com

S O C I A L M E D I A



 TRUSTPILOT



KUNDENMEINUNG

L E T Z T E B E I T R Ä G E

Checkliste zum Starten einer Drohne –
Drohnenflug

Filmfestival: FMX 2016 – Conference on
Animation, Effects, Games and
Transmedia

Filmfestival: 23. Internationales Trickfilm-
Festival Stuttgart

Filmfestival: European Media Art Festival
Osnabrück

Filmfestival: 16. goEast – Festival des
mittel- und osteuropäischen Films

Ximpix
4.9 von 5 Sterne
bei 10 Kundenbewertungen



Copyright © 2015 ximpix.com. All Rights Reserved.

[Impressum / Datenschutz](#) und [AGB](#)